

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000997-E0-104
 Anlage-Nr. : 55
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 66R0855



Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	66R0855	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	Ronal
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	66R0855.07	66R0855.27
Radausführungskennz:	66R0855.07	66R0855.27
Radgröße:	8½Jx20H2	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	76,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast: *)	925 kg	815 kg
Reifenabrollumfang:	2336 mm	2403 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm	ZP50717	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G2C		e1*2018/858*00123*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
115 bis 180	BMW 2er Coupe	225/35R20	225/35R20 A94)	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) BF1)
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
85 bis 210	BMW 3er (Heckantrieb)	225/35R20	225/35R20 N235) T90)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/30R20	245/30R20 N255) T90)	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/30R20 K01)	255/30R20 T92)	A01) bis A10) A11) BF1)
		225/35R20	255/30R20 T92)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	225/35R20	225/35R20 N235) T90)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/30R20	245/30R20 N255) T90)	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/30R20 K01)	255/30R20 T92)	A01) bis A10) A11) BF1)
		225/35R20	255/30R20 T92)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
250 bis 275	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	255/30R20 K01)	255/30R20 T92)	A01) bis A10) BF1)
		225/35R20	255/30R20 T92)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
120 bis 210	BMW 4er Gran Coupe	245/35R20 K01)	245/35R20 A94a)	A01) bis A10) BF1)
		255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)
		245/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000997-E0-104
 Anlage-Nr. : 55
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 66R0855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
80 bis 105	BMW i4	245/35R20	HL 255/35R20 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)
		HL 245/35R20	HL 255/35R20 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000997-E0-104
Anlage-Nr. : 55
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 66R0855

-
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm
Zubehörkit: ZP50717
Anzugsmoment: 140 Nm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000997-E0-104

Anlage-Nr. : 55

Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 66R0855



Die Anlage 55 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder
Typ 66R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 17.03.2023